



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

46. Sitzung der Verbandsversammlung

am 22.06.2016

in Radebeul (Casino, Wasapark)

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 Wahl eines Mitgliedes für den Planungsausschuss
- TOP 3 Arbeitsbericht 2015
- TOP 4 Fortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion:
- Beratung und Beschlussfassung zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Planvorentwurf gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPIG als Arbeitsgrundlage zur Erarbeitung des Regionalplanentwurfs
 - Vorgehen zur weiteren Information der Öffentlichkeit im Planverfahren
- TOP 5 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges



Wahl eines Mitgliedes für den Planungsausschuss

TOP 2 Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Herr Verbandsrat Ralf Buchert wird als Vertreter des Landkreises Meißen in den Planungsausschuss gewählt.

Arbeitsbericht 2015

Der Arbeitsbericht 2015 wurde allen Mitgliedern der Verbandsversammlung mit Schreiben vom 10.06.2016 zugesandt.

- Kenntnisnahme -

Fortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion:

- Beratung und Beschlussfassung zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Planvorentwurf gemäß § 6 Abs. 1 SächsLPIG als Arbeitsgrundlage zur Erarbeitung des Regionalplanentwurfs
- Vorgehen zur weiteren Information der Öffentlichkeit im Planverfahren

TOP 4 Beteiligungsprotokoll

- **allgemeine Erläuterungen** zum Beteiligungsprotokoll
(*Gliederung nach Kapiteln, Teilkapiteln und Inhalten;
Liste der Beteiligten und Stellungnehmer;
Tischvorlage zu Korrekturen/Ergänzungen*)
- **zusammenfassende inhaltliche Einschätzung** des Beteiligungsverfahrens für die Erarbeitung des Regionalpanentwurfs

TOP 4 Windenergienutzung (Kap. 5.1.1)

Auswertung Beteiligung zum Vorentwurf

- ¼ aller Hinweise aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf bezogen sich auf dieses Kapitel;
- Windbranchenvertreter forderten für eine Vielzahl von Tabuzonen eine jeweilige Einzelfallprüfung → aber: regionalplanerische Steuerung damit in Frage gestellt
- Argumente von Bürgerschaft und Kommunen zur Beeinträchtigung der Lebensqualität durch v. a. Lärm, Schattenwurf, Infraschall, Zerstörung des Landschaftsbildes inklusive Wald, Artenschutzbelange; Bedenken wegen Immobilienwertverlust; Forderungen zu größeren und einheitlichen Wohnabständen (Stichwort: 10 H)
- umfangreich Anregungen und Bedenken für bzw. gegen die Aufnahme konkreter Flächen, obwohl im Vorentwurf noch keine Windpotenzialflächen enthalten waren; damit im Zusammenhang:
 - 1551 Postkarten gegen Windenergienutzung in der Rödernschen Heide
 - Unterschriftenliste mit 634 Unterschriften der BI Gegenwind Reichstädt

TOP 4 Windenergienutzung

wesentliche Änderungen:

- ✓ alle SPA- und FFH-Gebiete sind nunmehr als harte Tabuzone eingeordnet (Aufnahme weiterer planungsrelevanter Arten: Nordfledermaus und Bekassine; Anwendung weiterer Prüfmaterialien: Atlas der Säugetiere Sachsens, Atlas der Brutvögel Sachsens, Artdatenbank des LfULG sowie bei Überlagerung mit einem NSG die jeweilige Rechtsverordnung)
- ✓ Aufnahme nur noch **der** Landschaftsschutzgebiete als harte Tabuzone, die in ihrer Rechtsverordnung ein ausdrückliches Verbot von hohen baulichen Anlagen bzw. von Windenergieanlagen festlegen; alle anderen Landschaftsschutzgebiete werden als weiche Tabuzonen definiert.
- ✓ die Konfiguration der weichen Tabuzone: Bereiche um Landeplätze und Segelfluggelände wurde gemäß den Hinweisen der oberen Luftfahrtbehörde geändert

TOP 4 Windenergienutzung

weitere Änderungen bei den Tabuzonen:

- ✓ als harte Tabuzone - nur noch der Hauptabflussbereich des Überschwemmungsgebietes der Elbe eingestuft; alle weiteren Überschwemmungsgebietsflächen fungieren nunmehr als weiche Tabuzone
- ✓ die Rohstoffabbauf Flächen fungieren ebenso nicht mehr als harte Tabuzone, sondern als weiche Tabuzone

TOP 4 Windenergienutzung

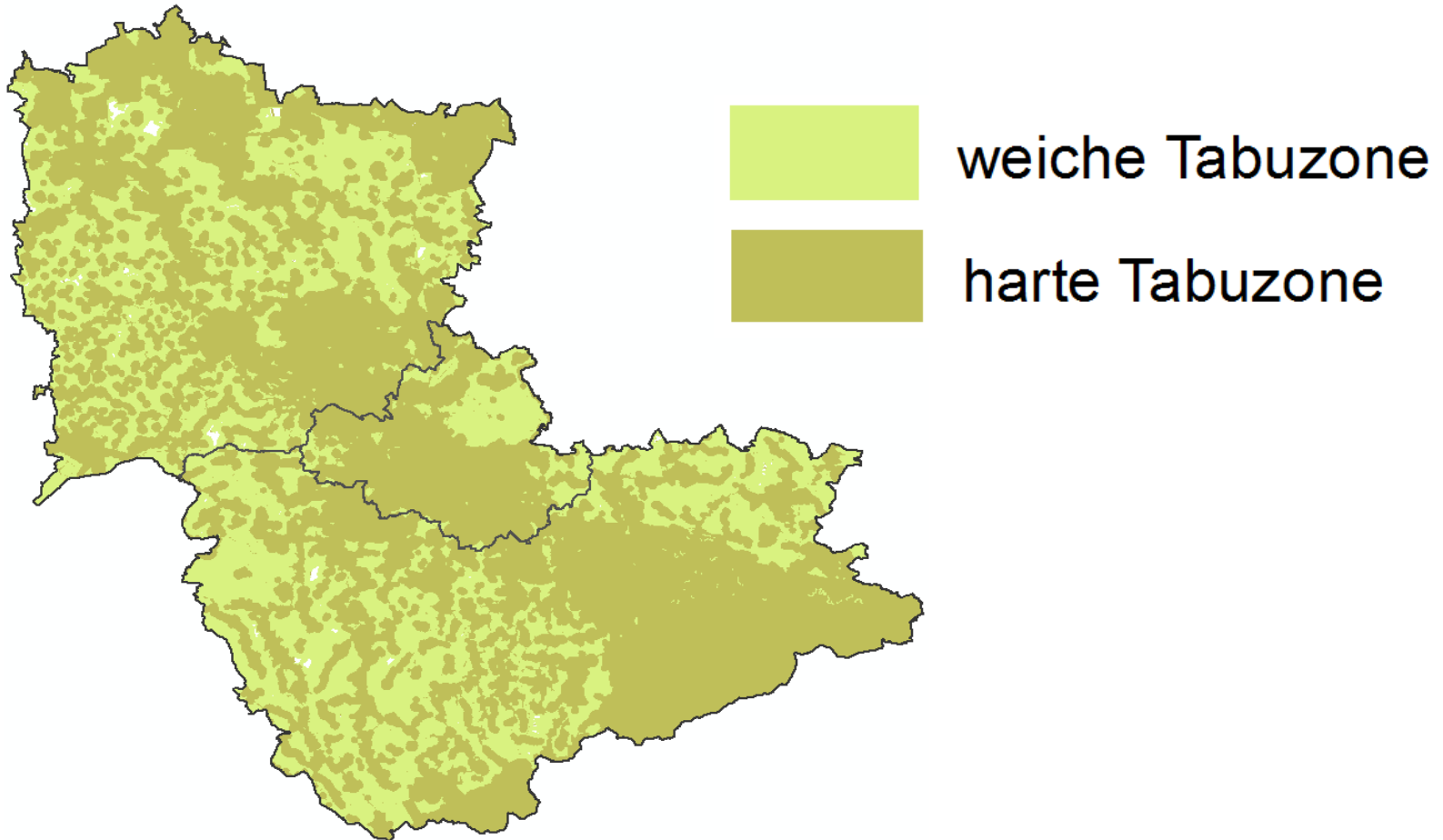
wesentliche Änderungen:

- ✓ Einführung einer **Höhenbeschränkung** im Sinne **5H** für neu zu errichtende Windenergieanlagen in den VREG, die einen Abstand von weniger als 1000 m zur Wohnbebauung aufweisen

TOP 4 Windenergienutzung

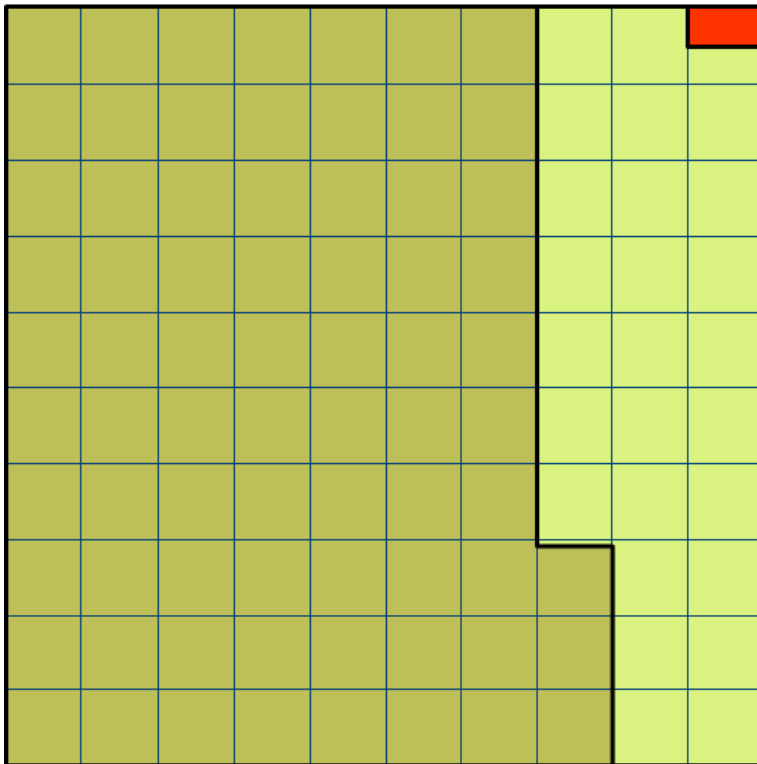
Anwendung der Methodik:

- ✓ kartografische Umsetzung der harten und weichen Tabuzonen



TOP 4 Windenergienutzung

Dimensionierung der Potenzialflächen



Größe Planungsregion = 100 %

harte Tabuzonen:

250.713 ha (72,9 % der Region)

weiche Tabuzonen:

91.294 ha (26,6 % der Region)

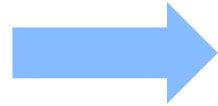
verbleiben:

1.780 ha (0,52 % der Region)

TOP 4 Windenergienutzung

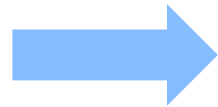
Anwendung der Methodik:

- ✓ Berücksichtigung Mindestflächengröße von 10 ha



1.450 ha

- ✓ Berücksichtigung der Planungsprämisse: Weiterverfolgung der VRG Wind aus der TF Wind 2003 als Windpotenzialflächen und Anwendung eines 5 km - Abstands zwischen den Windpotenzialflächen



1.200 ha Windpotenzialfläche
auf 26 Standorten (0,35 % der Region)

Mit diesen 26 Potenzialflächen kann nach pauschaler Abschätzung der vom Land vorgegebene regionale Mindestenergieertrag (410 GWh/a) bei Vorhandensein eines verbleibenden Abwägungsspielraumes erfüllt werden!

TOP 4 Windenergienutzung

26 Windpotenzialflächen (WPF), davon:

- **12 WPF**, die bereits VRG in der TF Wind sind
- **8 WPF**, die bereits mit WEA bestanden, aber kein VRG in der TF Wind sind
- **6 WPF**, in denen keine WEA stehen (davon 1 WPF im Wald)

TOP 4 Windenergienutzung

noch ausstehende methodische Schritte:

- ✓ **artenschutzfachliche Begutachtung aller 26 Windpotenzialflächen** → in Folge eventuell Verzicht/Änderung der Flächenkonfiguration der Windpotenzialflächen
- ✓ **Einzelfallabwägung** der verbliebenen Windpotenzialflächen hinsichtlich konkurrierender Raumnutzungen und weiterer raumplanerisch relevanter Aspekte
- ✓ Überprüfung des Umfangs der verbleibenden Flächen hinsichtlich der Tatsache, **ob damit genügend Raum für die Windenergienutzung verbleibt**

TOP 4 weitere Information / Beteiligung der Öffentlichkeit

- Veröffentlichung des Beteiligungsprotokolls und des Planungsstandes zur Windenergienutzung (Stand 06/2016) zur Kenntnis für jedermann auf der Homepage des RPV (*bei Wahrung der datenschutzfachlichen Anforderungen*) – Juli 2016
- Durchführung von vier Regionalveranstaltungen zur Information über den Arbeitsstand und das weitere Vorgehen zum Thema Windenergienutzung – *jeweils 2 Veranstaltungen in unterschiedlichen Teilen beider Landkreise in der Region - August 2016*
- erneute Einbeziehung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zum Regionalplanentwurf – *voraussichtlich ab Mitte 2017*

TOP 4 weitere Information / Beteiligung der Öffentlichkeit

Informationsveranstaltungen über den Arbeitsstand und das weitere Vorgehen zum Thema Windenergienutzung

- **16.08.2016**, um 18.00 Uhr
Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen,
Mehrzweckhalle
- **24.08.2016**, um 18.00 Uhr
„Parksäle“ in Dippoldiswalde
- **29.08.2016**, um 18.00 Uhr
Neustadthalle in Neustadt/Sa., Götzinger Saal
- **30.08.2016**, um 18.00 Uhr
„Alberttreff“ in Großenhain

TOP 4 weitere Zeitschiene im Planverfahren

- abschließende Arbeiten am **Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan** - Einreichung bei der LDS auf Erteilung des Einvernehmens nach SächsNatSchG (§ 8); *2. Halbjahr 2016*
- **Erarbeitung** des **Regionalplanentwurfs** und **Abarbeitung aller Prüfaufträge** (s. Beteiligungsprotokoll) und noch zu lösender **Probleme**; *2. Halbjahr 2016; Sitzungen PA am 1.9. und 14.11.*
 - Thema Windenergie: artenschutzfachliche Begutachtung der Potenzialflächen (externe Vergabe – Begleitung durch Projektgruppe aus Fachexperten); *Abschluss: 4. Quartal 2016*
- Fertigstellung Regionalplanentwurf und Durchführung der **Umwelt- und Natura 2000-Prüfung** und Erstellung des **Umweltberichts** zum Planentwurf; *1. Quartal 2017*
- *Beratung und Beschlussfassung zum Regionalplanentwurf und Freigabe für das öffentl. Anhörungsverfahren; 2. Quartal 2017*

TOP 4 Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanvorentwurf nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG, wie sie aus dem Beteiligungsprotokoll ersichtlich sind, und die dazu zusammenfassende Übersicht zu den wesentlichen Ergebnissen einschließlich des Arbeitsstandes zum Teilkapitel 5.1.1 Windenergienutzung zur Kenntnis und bestätigt diese als eine Grundlage für die Weiterarbeit bei der Erstellung des Regionalplanentwurfs.

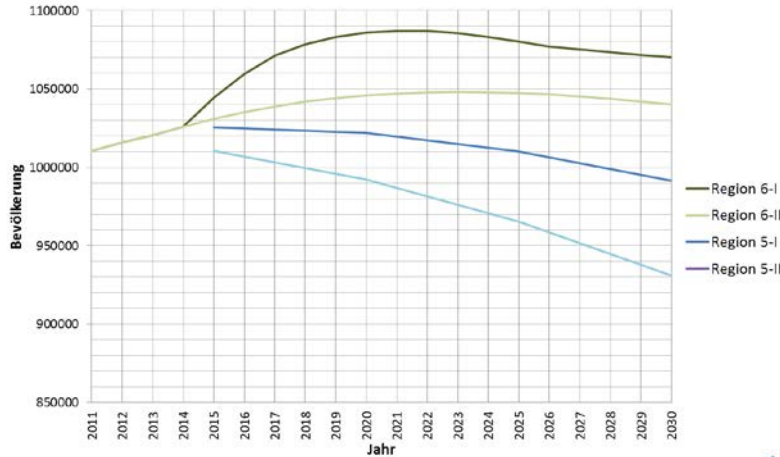
Gleichzeitig wird der Planungsausschuss beauftragt, die weitere Arbeit am Planentwurf zu begleiten und insbesondere die mit weiterem Prüfbedarf versehenen Themen und Problemfelder im Rahmen seiner Vorberatungen einer Lösung für den Planentwurf zuzuführen.

2. Die Inhalte des Beteiligungsprotokolls sowie der sich daraus ergebende Arbeitsstand zur Windenergienutzung sollen unter Beachtung der Erfordernisse des Datenschutzes auf der Homepage des Verbandes zur Kenntnis für jedermann öffentlich gemacht werden.

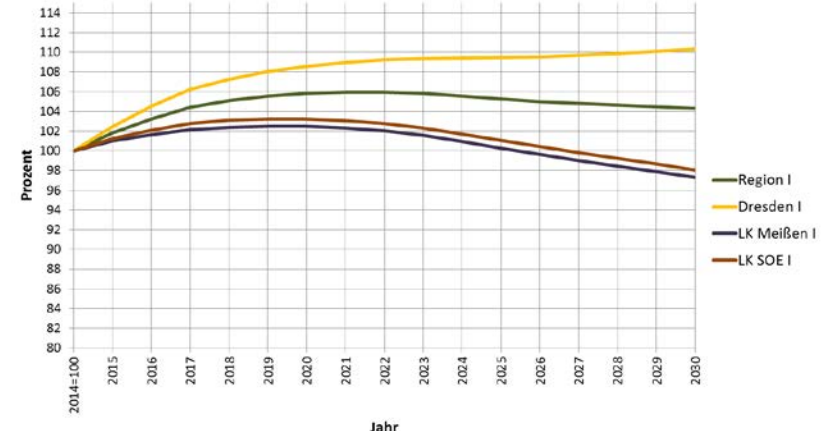
Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

TOP 5 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose im Freistaat Sachsen (Handout - Auszug)

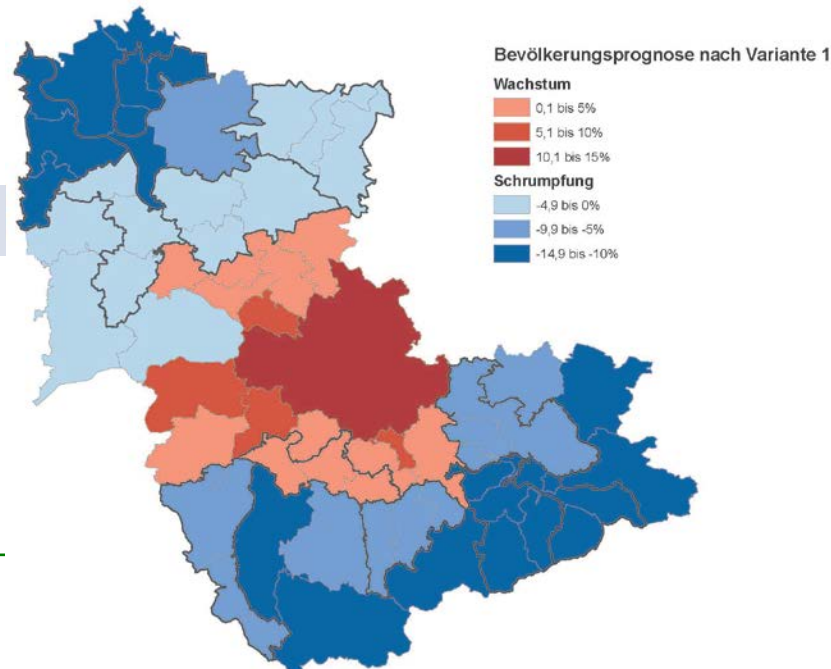
Bevölkerung Planungsregion - absolut



Bevölkerung Stadt Dresden und Landkreise



Gemeinden – Gemeindezonen



TOP 5 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose im Freistaat Sachsen

- Veranstaltungshinweis: sachsenweite Aktionsraumkonferenz des SMI zur Regionalentwicklung am 27.10.2016 in Riesa
- Vermieterwechsel für Räumlichkeiten der VGS - neuer Mietvertrag
- nächste Sitzungstermine:
 - **Verbandsversammlung am 14.12.2016**
(Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben)
 - **Planungsausschuss am 01.09.2016,**
voraussichtlich um 9.30 Uhr